

Einwohnergemeinde Wyssachen

ORIENTIERUNGSSCHRIFT 134

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 01.12.2014	
- Kenntnisnahme der Bauabrechnung Sanierung Turnhalle	2
- Kenntnisnahme der Bauabrechnung Sanierung Gebäudehülle und Photovoltaikanlage Schulhaus	2
- Kenntnisnahme der Bauabrechnung Sanierung Heimigestrasse	3
- Beratung und Genehmigung der Anpassungen des Wasserversorgungsreglementes mit Wassertarif	3 – 5
- Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2015	6 – 8
- Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission	8
- Information Innensanierung Schulhaus	8
Kirchgemeinde	8 – 9
Kehrrichtabfuhrplan 2015, Daten Karton-, Papier- und Alteisensammlungen	10
Wasserversorgung	
- Info Trinkwasserqualität	11
- Wasserbezug ab Hydrant	11
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts, Kommissionen	11 – 14
- Vereine, Organisationen, etc.	15 – 20
Jahresprogramm der Vereinsanlässe 2015	21 – 24

Wyssachen, 03. November 2014/sw

Der Gemeinderat

k/Korrespondenz/Orientierungsschrift/OS 134

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2014

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 01. Dezember 2014, 20.00 Uhr, im Kirchengemeindehaus statt. Die Akten liegen ab Freitag, 31. Oktober 2014, bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Kenntnisnahme der Bauabrechnung Sanierung Turnhalle

Gemäss Gemeindegesetz muss der Gemeinderat die Abrechnungen der Verpflichtungskredite genehmigen und anschliessend der Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Abrechnung lautet:

- Gemeindeversammlungskredit vom 18.06.2010	CHF	515'000.00
- Baukosten 2010 - 2011	CHF	478'135.25
- Kreditunterschreitung	CHF	<u>36'864.75</u>
- Klimarappen	CHF	36'420.00
- Sportfonds	CHF	43'680.00
- Tag der offenen Turnhalle, Erlös	CHF	3'353.20
- Total Erträge	CHF	<u>83'453.20</u>
- Gemeindeanteil	CHF	<u>394'682.05</u>

Kenntnisnahme der Bauabrechnung Sanierung Gebäudehülle und Photovoltaikanlage Schulhaus

Gemäss Gemeindegesetz muss der Gemeinderat die Abrechnungen der Verpflichtungskredite genehmigen und anschliessend der Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Abrechnung der **Sanierung der Gebäudehülle** lautet:

- Gemeindeversammlungskredit vom 11.03.2013	CHF	993'000.00
- Baukosten 2013 - 2014	CHF	952'966.10
- Kreditunterschreitung	CHF	<u>40'033.90</u>
Zu erwartender Beitrag „Das Gebäudeprogramm“	CHF	51'930.00
- Tag der Schulhausbesichtigung, Erlös	CHF	1'532.20
- Total Erträge	CHF	<u>53'462.20</u>
- Gemeindeanteil	CHF	<u>899'503.90</u>

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Abrechnung der **Photovoltaikanlage** lautet:

- Gemeindeversammlungskredit vom 11.03.2013	CHF	180'000.00
- Baukosten 2013 - 2014	CHF	186'868.35
- Kreditüberschreitung/Gemeindeanteil	CHF	<u>6'868.35</u>

Kenntnisnahme der Bauabrechnung Sanierung Heimigestrasse

Gemäss Gemeindegesetz muss der Gemeinderat die Abrechnungen der Verpflichtungskredite genehmigen und anschliessend der Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Abrechnung lautet:

- Gemeindeversammlungskredit vom 11.03.2013	CHF	200'000.00
- Baukosten 2013 - 2014	CHF	179'759.20
- Kreditunterschreitung	CHF	<u>20'240.80</u>
- Freiwillige Beiträge Dürrenroth und Grundeigentümer	CHF	24'000.00
- Beitrag Schweizer Patenschaft für Berggemeinden	CHF	60'000.00
- Total Erträge	CHF	<u>84'000.00</u>
- Gemeindeanteil	CHF	<u>95'759.20</u>

Beratung und Genehmigung der Anpassungen des Wasserversorgungsreglementes mit Wassertarif

Ausgangslage

Da verschiedene Investitionen getätigt wurden, schloss die Rechnung der Wasserversorgung Wyssachen über mehrere Jahre mit Aufwandüberschüssen ab. Dabei handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, welche kostendeckend sein muss. Deshalb bestand Handlungsbedarf. Der Kanton Bern schreibt vor, dass der entstandene Fehlbetrag bis Ende 2015 abgetragen werden muss. Auf das Jahr 2013 mussten die Grundgebühren sowie die wiederkehrenden Gebühren erhöht werden. Per 01.01.2014 wurden die Grundgebühren erneut erhöht. Da die wiederkehrenden Wassergebühren im kantonalen Schnitt am höchsten sind, wurde uns abgeraten, diese weiter zu erhöhen. Die getroffenen Massnahmen zeigten ihre Wirkung. Mit Rechnungsabschluss 2013 konnte der Fehlbetrag auf CHF 8'331.75 reduziert werden. Da Wyssachen im Verhältnis zu den angeschlossenen Liegenschaften ein langes Leitungsnetz hat, beantragte der Gemeinderat im letzten Jahr die Einführung der jährlich wiederkehrenden Löschwassergebühr. Der Kanton sieht im Musterreglement diese Gebühr ebenfalls vor und 2/3 der Berner Gemeinden haben dies bereits so geregelt. Diese wurde von den Stimmberechtigten aber nicht angenommen. Aufgrund der regelmässig stattfindenden Überprüfung der Gemeindeverwaltung durch das Regierungsstatthalteramt wurde uns empfohlen, das Wasserversorgungsreglement aus dem Jahr 1994 zu überarbeiten. Insbesondere sollte die Regelung über die Festlegung der wiederkehrenden Verbrauchsgebühren (jährlich durch die Gemeindeversammlung) überprüft werden. Der Gemeinderat beantragt erneut die Einführung der jährlich wiederkehrenden Löschwassergebühr im Umkreis von 400 Meter eines Hydranten für Liegenschaften, welche nicht an der Wasserversorgung Wyssachen angeschlossen sind. Die jährlich fällige Gebühr wurde auf CHF 20.00 pro Wohnung oder pro Betrieb festgelegt. Ein grösserer Perimeter als 400 Meter ist gemäss Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern nicht möglich. Ansonsten sei der Löschschutz nicht mehr gewährleistet und das Reglement könnte nicht genehmigt werden. Sobald das Defizit der Wasserversorgung wieder behoben sein wird, sieht der Gemeinderat vor, die sehr hohen wiederkehrenden Gebühren zu senken. Weiter beantragt der Gemeinderat, die Grundlage für die Erhebung der Grundgebühren anzupassen. Momentan bemisst sich die Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers. Vorgeschlagen wird eine Grundgebühr pro Wohnung oder pro Betrieb von CHF 150.00.

Antrag

Der Gemeinderat Wyssachen beantragt, die Reglementsänderungen zu genehmigen.

Folgende Änderungen des Wasserversorgungsreglementes mit Wassertarif der Einwohnergemeinde Wyssachen werden beantragt:

Artikel	Bisheriger Text	Neuer Text
43	<p>¹ Die Gemeinde finanziert die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen. Es stehen ihr dazu zur Verfügung:</p> <p>a) Von den Wasserbezügern zu zahlende einmalige und jährliche Gebühren.</p> <p>b) Einmalige Löschbeiträge, die von den Eigentümern geschützter, aber nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Liegenschaften, zu bezahlen sind. Als geschützt gelten Liegenschaften im Umkreis von 300 m vom nächsten Hydranten, sofern am Strahlrohr ein Druck von 3 Bar vorhanden ist.</p> <p>c) Beiträge oder Darlehen der Gebäudeversicherung, des Bundes und des Kantons gemäss besonderer Gesetzgebung.</p> <p>d) Sonstige Beiträge Dritter.</p> <p>² Die Ansätze für die einmaligen und jährlichen Abgaben sind im Wassertarif festgelegt.</p>	<p>¹ Die Aufgabe der Wasserversorgung, einschliesslich der Sicherstellung des Hydrantenlöschschutzes, muss finanziell selbsttragend sein.</p> <p>² Die Wasserversorgung finanziert sich ausschliesslich mit</p> <p>a) einmaligen und jährlichen Gebühren</p> <p>b) Beiträgen oder Darlehen Dritter.</p> <p>³ Mit Gross- und SpitzenwasserbezüglerInnen, bei denen die Anwendung des Wassertarifs zu einem offensichtlichen Missverhältnis zur Kostendeckung führt, wird ein Wasserlieferungsvertrag auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungs- und Arbeitspreisen abgeschlossen.</p>
44 ²		<p>⁴ Die Einlage in die Spezialfinanzierung und die Abschreibungen richten sich nach dem WVG.</p>
44 ¹	Die Aufgabe der Wasserversorgung, einschliesslich der Bereitstellung des Wassers für den Hydrantenlöschschutz, muss finanziell selbsttragend sein.	Wird aufgehoben, da die Finanzierung der Anlage neu in Art. 43 geregelt.
46.1		<p>¹ Die wiederkehrende Löschgebühr ist jährlich geschuldet für nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Bauten im Umkreis von 400 m vom nächsten Hydranten, wenn dieser den erforderlichen Löschschutz gewährleistet.</p> <p>² Die wiederkehrende Löschgebühr eines nicht angeschlossenen Wohnhauses im Bereich des Hydrantenlöschschutzes wird pauschal pro Wohnung und Betrieb berechnet.</p>
47 ³		Für geschützte Gebäude im Sinne von Art. 46 haben die jeweiligen EigentümerInnen jährliche Löschgebühren zu bezahlen. Sie werden pro Wohnung und Betrieb erhoben.
47 ⁴		Die Exekutive der Wasserversorgung legt die Höhe der jährlichen Gebühren im Wassertarif fest, der zu veröffentlichen ist.
11, 13, 24 ² , 26 ⁵ , 28 ¹ , 29 ² , 34 ² , 40 ¹ , 41, 52, 53 ¹ , 53 ² , 54, 55, 56	Kommission Ver- und Entsorgung	Baukommission
53 ¹	Die Kommission Ver- und Entsorgung besteht aus 7 Mitgliedern. Diese werden gemäss OgR gewählt.	Die Baukommission besteht aus 5 Mitgliedern. Diese werden gemäss OgR gewählt.

WASSERTARIF

Die Einwohnergemeinde Wyssachen erlässt gestützt auf Art. 43 ff des Wasserversorgungsreglements vom 01. Dezember 2014, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern folgenden Tarif.

I. Einmalige Gebühren

Anschlussgebühr	Art. 1 Die Anschlussgebühr wird nach den installierten Belastungswerten (BW) gemäss SVGW berechnet. Sie beträgt pro Belastungswert CHF 150.00.
Einmalige Löschggebühr	Art. 2 Die einmalige Löschggebühr einer nicht angeschlossenen Baute oder Anlage im Bereich des Hydrantenlöschschutzes wird nach ihrem umbauten Raum (m ³ uR nach SIA) berechnet. Sie beträgt pro m ³ umbauter Raum CHF 1.50.

II. Jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge

Grundgebühr	Art. 3 ¹ Die jährliche Grundgebühr wird pro Wohnung und pro Betrieb berechnet. Sie beträgt CHF 150.00.
Verbrauchsgebühr	² Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden m ³ CHF 3.25.
Jährliche Löschggebühr	³ Die jährliche Löschggebühr einer nicht angeschlossenen Baute oder Anlage im Bereich des Hydrantenlöschschutzes wird pro Wohnung und Betrieb berechnet. Sie beträgt CHF 20.00.
Ungemessene Wasserbezüge / Bauwasser	Art. 4 ¹ Bei Abgabe von Bauwasser sind folgende Pauschalgebühren zu bezahlen: a) Für ein Einfamilienhaus CHF 400.00 b) Für jede weitere Wohnung CHF 100.00
Andere ungemessene Wasserbezüge	² Für andere ungemessene Wasserbezüge erfolgt die Festsetzung der Gebühr von Fall zu Fall durch die Baukommission.

III. Schlussbestimmungen

Zuständigkeiten	Art. 5 ¹ Für die Tarife gemäss Artikel 1 und 2 ist die Legislative, für die restlichen Bestimmungen die Exekutive der Wasserversorgung zuständig.
Inkrafttreten	² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. Insbesondere aufgehoben wird der Wassertarif vom 02.12.1994.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung Wyssachen vom 01. Dezember 2014.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:
H.P. Baltensperger

Die Sekretärin:
S. Wittmer

Voranschlag 2015

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	464'800	67'150	482'550	66'000
	Nettoaufwand		397'650		416'550
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	151'270	120'550	160'030	111'750
	Nettoaufwand		30'720		48'280
2	BILDUNG	1'047'920	150'900	1'010'850	157'700
	Nettoaufwand		897'020		853'150
3	KULTUR UND FREIZEIT	52'350	4'000	55'600	2'000
	Nettoaufwand		48'350		53'600
4	GESUNDHEIT	7'700	0	7'725	0
	Nettoaufwand		7'700		7'725
5	SOZIALE WOHLFAHRT	850'043	10'000	867'665	24'900
	Nettoaufwand		840'043		842'765
6	VERKEHR	453'220	66'000	428'970	70'000
	Nettoaufwand		387'220		358'970
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	460'971	384'571	474'001	394'041
	Nettoaufwand		76'400		79'960
8	VOLKSWIRTSCHAFT	9'315	57'000	9'365	57'000
	Nettoertrag	47'685		47'635	
9	FINANZEN UND STEUERN	545'730	3'022'938	624'550	2'854'081
	Nettoertrag	2'477'208		2'229'531	
Total		4'043'319	3'883'109	4'121'306	3'737'472
	Aufwandüberschuss		160'211		383'834
Total		4'043'319	4'043'319	4'121'306	4'121'306



Bemerkungen und Ergänzungen zum Voranschlag 2015

- Der Finanzplan 2016 – 2020 zeigt, je grösser die Distanz zum Budgetjahr 2015 ist, umso ungenauer sind die Zahlen.
- Die Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich zeigte, dass sich für Wyssachen ab 2012 eine Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen System von 2 Steueranlagezehnteln ergibt.
- Die Chancen sind intakt, dass die Rechnung 2014 wie budgetiert abschliesst.
- Mit CHF 4'043'319.00 Aufwand weist der Voranschlag 2015 einen Fehlbetrag von CHF 160'211.00 aus. Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Lastenausgleich neue Aufgabenteilung), Anschaffungen in der Schule, alle Schulkosten (inkl. Oberstufe, Integration und besondere Massnahmen) und der Strassenunterhalt sind einige Gründe für den negativen Voranschlag. Es muss gesagt werden, dass kaum mehr Handlungsspielraum vorhanden ist, um die Kosten noch weiter zu senken. Hier noch weitere Informationen:
 - Ein Steueranlagezehntel generiert Einnahmen von CHF 94'003.00.
 - Der Finanzausgleich für das Jahr 2015 wurde auf CHF 925'855.00 berechnet. Darin enthalten ist der geografisch-topografische Zuschuss von CHF 85'740.000. Dies ist mehr als im Vorjahr. Dank einer Sonderfallregelung (hohe Mehrbelastung durch FILAG 2012) erhält Wyssachen noch einen Zuschuss von CHF 32'915.00, der ebenfalls schon miteingerechnet wurde.
 - Beim ordentlichen Steuerertrag wurden die Basis für das Jahr 2014 und die Empfehlungen des Kantons angewendet.
- Der Voranschlag der **laufenden Rechnung** 2015 weist einen Fehlbetrag von knapp 4.5 Steueranlagezehnteln aus. Vorübergehend kann der Fehlbetrag über das Eigenkapital abgedeckt werden. Die verschiedenen Kommissionen übten bei ihren Wünschen Zurückhaltung aus. Für den Finanz- und Lastenausgleich, für die Berechnung des Lehrerbeförderungssatzes aber auch für die Steuern, stellte der Kanton Berechnungshilfen zur Verfügung.

Das **Investitionsbudget 2015** enthält Aufwendungen im Gesamtbetrag von CHF 1'000'000.00 und Erträge von CHF 322'000.00. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben:

- CHF 500'000.00, Innensanierung Schulhaus
- CHF 500'000.00, Sanierung Hofzufahrten Hinders Rysch und der Rest Beer (Kompetenz der Gemeindeversammlung, Kredit bereits vorhanden, Arbeiten im 2014 begonnen)

Einnahmen:

- CHF 310'000.00, Beiträge Hofzufahrten Hinders Rysch und Beer
- CHF 2'000.00, Anschlussgebühren Wasser
- CHF 10'000.00, Anschlussgebühren Abwasser

Die Genehmigung des Investitionsbudgets fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im **Finanzplan 2016 – 2020** sind die Aufwendungen gemäss Investitionsbudget 2015 und in den Folgejahren die Innensanierung des Schulhauses sowie die Sanierung der Strasse Lindenhof-Hager-Ischlag-Mätteberg vorgesehen.

Bei der Gemeindeverwaltung liegen zudem der Voranschlag 2015, der Voranschlag für die Investitionsrechnung 2015 und der Finanzplan 2016 – 2020 öffentlich auf.

Steueransätze und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage 1,9 Einheiten
- Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes

- Wiederkehrende Gebühren Wasserversorgung: Grundgebühr CHF 150.00 pro Wohnung und pro Betrieb; Wasserzins CHF 3.25 pro m³ verbrauchtes Wasser; Löschwassergebühr CHF 20.00 pro Wohnung und Betrieb im Perimeter von 400 Meter eines Hydranten (nur wenn die **Änderungen am Wasserversorgungsreglement angenommen** werden)
- Wiederkehrende Gebühren Abwasserentsorgung: Grundgebühr CHF 100.00 pro Wohnung und pro Betrieb; Verbrauchsgebühr CHF 1.80 pro m³ Wasser, Regenwasser CHF 1.00 pro m² entwässerter Fläche
- Feuerwehersatzabgabe 6 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 40.00, höchstens CHF 450.00

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag und den Steuersätzen für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Ersatzwahl in die Bildungskommission

Anna Mühle, Stutz 136, demissionierte als Mitglied der Bildungskommission. Ihr wird für die Arbeit zu Gunsten der Öffentlichkeit der beste Dank ausgesprochen.

Für die restliche Amtsdauer bis 31. Dezember 2016 ist eine Ersatzwahl zu treffen. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 42 ff OgR der Gemeinde Wyssachen vom 28.06.2000. In den Anzeigern vom 02. Oktober 2014 und 06. November 2014 wurden die Stimmbürger aufgefordert, bis zum 11. November 2014, 12.00 Uhr, Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden im Anzeiger vom 20. November 2014 publiziert.

Informationen Innensanierung Schulhaus – Weiteres Vorgehen

Die Kommission Um- und Ausbau Schulhaus hat die Kosten der Innensanierung mit Hilfe eines Fachmannes zusammengestellt. Nach intensiver Arbeit wurde der Kostenvoranschlag einstimmig genehmigt und dem Gemeinderat für die weitere Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat plant nun, in den ersten Monaten des kommenden Jahres eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, um der Bevölkerung das Projekt inkl. der Kosten vorzustellen. Bis zur Gemeindeversammlung sollte der Termin für diese Veranstaltung bekannt sein.

Die Kommission Um- und Ausbau Schulhaus und der Gemeinderat freuen sich, Ihnen das Projekt vorstellen zu dürfen.

Kirchgemeinde 4954 Wyssachen

2 neue Kirchgemeinderäte gesucht

Auf Ende Jahr werden Barbara Loosli als Präsidentin und Vreni Geissbühler als Kirchgemeinderätin ihr Amt niederlegen. Vize-Präsident Niklaus Leuenberger ist bereit, das Präsidium aufs neue Jahr zu übernehmen. Wir suchen daher neue Mitglieder für den Kirchgemeinderat, die mithelfen, die Ratsgeschäfte zu behandeln, neue Projekte anzudenken und mit uns zusammen die Kirchgemeinde zu führen. Interessierte melden sich bitte beim Kirchgemeinderat oder im Pfarramt.

„Aktion Wiehnachtspäckli“ der Ostmission

Auch dieses Jahr beteiligen wir uns an der „Aktion Wiehnachtspäckli“ und sammeln Päckli für bedürftige Kinder und Erwachsene in Osteuropa. Die Angaben zum Inhalt der Päckli entnehmen Sie bitte dem Flyer, der per Post in alle Haushaltungen verschickt wurde. Die Päckli können am Dienstag, 18. November 2014, von 13.00 - 16.00 Uhr oder am Mitt-

woch, 19. November 2014, von 13.30 - 14.30 Uhr im Kirchgemeindehaus abgegeben werden.

Liederabend zum neuen Liederordner

Seit Oktober stehen in den Kirchenbänken nebst den Kirchengesangsbüchern auch blaue Ordner. Darin zu finden sind Lieder unterschiedlichster Stilrichtungen, die als Ergänzung zu den Kirchengesangsbuchliedern gedacht sind. Zum Kennenlernen dieses neuen Liedgutes findet am Montag, 10. November 2014, um 20.00 Uhr im Unterrichtszimmer ein Liederabend statt. Noëmi Jufer wird mit uns Lieder aus dem Ordner singen. Zu diesem Singabend sind alle ganz herzlich eingeladen!

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Montag, 08. Dezember 2014, um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Orientierung Finanzplan 2014 – 2019
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung der Steueranlage
4. Wahlen
 - a. Wahl des Präsidenten
 - b. Neuwahl 2 Mitglieder in den Kirchgemeinderat
5. Kirchgemeindehaus
 - a. Orientierung und Genehmigung neues Benützungsreglement (Auflage in der Gemeindeverwaltung)
 - b. Orientierung und Genehmigung neuer Gebührentarif (Auflage in der Gemeindeverwaltung)
6. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wyssachen sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Kirchgemeinderat Wyssachen



Kehrichtabfuhrplan 2015

Die Kehrichtabfuhr findet alle 14 Tage statt. Dabei werden jedes Mal folgende Strecken befahren: Heimige - Schweinbrunnen - Möösli - Dürrenbühl - Dorf - Sager - Gersbergmatte - Roggegratbad und Gersbergmatte - Fritze flue.

Der Kehricht muss am **Abfuhrtag um 07.30 Uhr** an der Abfuhrstrecke bereitstehen. Die Container auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus dienen grundsätzlich nur den Ferienleuten.

Bitte nur offizielle Kehrichtsäcke und -marken benutzen. Danke.

Abfuhrplan 2015

Dienstag	09.12.2014	Dienstag	07.07.2015
	23.12.2014		21.07.2015
	06.01.2015		04.08.2015
	20.01.2015		18.08.2015
	03.02.2015		01.09.2015
	17.02.2015		15.09.2015
			29.09.2015
	03.03.2015		
	17.03.2015		13.10.2015
	31.03.2015		27.10.2015
	14.04.2015		10.11.2015
	28.04.2015		24.11.2015
	12.05.2015		08.12.2015
	26.05.2015		22.12.2015
	09.06.2015		05.01.2016
	23.06.2015		19.01.2016

Kartonentsorgung 2015

Jeweils Samstag 10.01.2015 02.05.2015 12.09.2015

09.00 - 10.30 Uhr auf dem Areal der Firma Loosli, Dürrenbühl.

Bitte Karton lose (ohne Schnüre, Stoff und Plastik) abgeben.

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 17.03.2015, auf dem Viehschauplatz statt. Ein Inserat im Anzeiger wird noch folgen.

Alteisensammlung

Die nächste Alteisensammlung findet am Dienstag, 31.03.2015, auf dem Viehschauplatz statt. Ein Flugblatt wird noch folgen.

Wasserversorgung Wyssachen

Info Trinkwasserqualität

Wasserprobe:	29.09.2014, mb microbact AG, Langenthal
Bakteriologische Beurteilung:	einwandfrei
Gesamthärte:	28.8° französische Härte = hartes Wasser
Nitratgehalt:	10.9 mg/l
Herkunft des Wassers:	Quellen Ryseralp, Ofeweid, Mettlen und Melli
Behandlung des Wassers:	Quellwasser Ryseralp, Mettlen und Melli wird mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.
Kontaktstellen:	Gemeindeverwaltung, 4954 Wyssachen, Tel. 062 966 20 60 Brunnenmeister, Niederhauser Ernst, Tel. 079 764 13 39 Wasserkontrolleur, Rentsch Christian, Tel. 062 964 11 88

Wasserbezug ab Hydrant

Der ausserordentliche Wasserbezug von den Hydranten in der Gemeinde Wyssachen ist ohne Bewilligung verboten. Die Einwohner werden aufgerufen, ausserordentlichen Wasserbezug beim Brunnenmeister Ernst Niederhauser, Tel. 062 966 19 42, oder auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 966 20 60, zu melden. Bei Abwesenheit des Brunnenmeisters muss die Gemeindeverwaltung informiert werden.

Verschiedene Mitteilungen (von Kommissionen, Organisationen, etc.)

Ressorts, Kommissionen

Präsidial

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag, 07.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr

Tel. 062 966 20 60 / Fax 062 966 21 35

Homepage: www.wyssachen.ch



Buslinie – Fahrplanänderungen für den Fahrplan 2015 vom 14.12.2014 – 12.12.2015

Gerne stellen wir Ihnen einen Ausschnitt aus den Änderungen des Fahrplanangebots der Busland AG per Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2014 zu, welcher die Anpassung der Fahrplanzeiten Linie 493 wie folgt beinhaltet:

Linie 493 Huttwil – Wyssachen

- Der Anschluss S7 von/nach Wolhusen wird neu gewährleistet.
- Richtung Wyssachen verkehren die Kurse neu um xx.45 Uhr ab „Bahnhof Huttwil“. In der Gegenrichtung kommen die Kurse um xx.10 Uhr am „Bahnhof Huttwil“ an.
- Der Kurs um 11.45 Uhr von „Huttwil, Bahnhof“ nach „Wyssachen, Abzw. Roggengrat“ und zurück wird von Montag bis Freitag für den Schülerverkehr (Einstieg „Huttwil, Feuerwehrmagazin“) wie folgt verschoben:
- „Huttwil, Feuerwehrmagazin“ ab 11.50 Uhr, „Huttwil, Bahnhof“ ab 11.52 Uhr, „Wyssachen, Abzw. Roggengrat“ an 12.03 Uhr und zurück „Wyssachen, Abzw. Roggengrat“ ab 12.03 Uhr, „Huttwil Bahnhof“ an 12.16 Uhr. Für diesen Kurs besteht in „Huttwil, Bahnhof“ kein Anschluss an die S6 nach Langenthal und die S7 nach Wolhusen.
- Der Kurs um 14:45 Uhr von Huttwil nach „Wyssachen, Abzw. Roggengrat“ und zurück wird von Montag – Freitag um eine Stunde auf 15:45 Uhr verschoben.
- Die Haltestelle „Wyssachen, Post“ heisst neu „Wyssachen, Dorf“

Tageskarte Gemeinde

Der Bevölkerung werden 2 „Tageskarten Gemeinde“ angeboten. Bestellt werden können die Karten unter www.wyssachen.ch oder telefonisch unter 062 966 20 60.

Die Tageskarten sind bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen während den Öffnungszeiten zu beziehen und kosten für Einheimische CHF 40.00/Stück und für Auswärtige CHF 50.00/Stück. Die Last Minute-Karten können Einheimische für CHF 20.00 und Auswärtige für CHF 25.00 ab 11.00 Uhr des jeweiligen Tages reservieren oder abholen.

Wir wünschen eine schöne Reise.

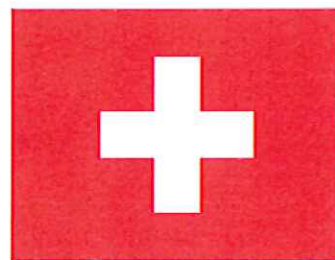
Delegierte/r Wohn- und Pflegeheim Frienisberg, Seedorf

Unser langjähriger Delegierter des Wohn- und Pflegeheim Frienisberg, Paul Heiniger, Dorf 113A, hat per 31. Dezember 2014 sein Amt zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat dankt ihm für die geleistete Arbeit herzlich. Nun sind wir auf der Suche nach einer Nachfolge. Wenn Sie Interesse an diesem Amt haben, dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwalterin (062 966 20 60 oder s.wittmer@wyssachen.ch). Besten Dank.

Durchführung 1. Augustfeier 2016

Der Gemeinderat hat sich verschiedene Gedanken darüber gemacht, wie die Bundesfeier in Zukunft organisiert und aufgebaut werden könnte. Das Jodlerchörli Wyssachen hat bis 2013 jeweils die Organisation übernommen. Dieses Jahr hat der Verein Wyssacher-Männer kochen dies übernommen. Er hat sich bereit erklärt, die 1. Augustfeier auch im kommenden Jahr durchzuführen. Für das Jahr 2016 haben wir bis heute noch keine Lösung gefunden. Falls ein Verein Interesse hat, sich aktiv mit der Durchführung der Bundesfeier zu befassen, melden Sie sich bei der Gemeindeverwalterin (062 966 20 60 oder

s.wittmer@wyssachen.ch). Gewisse Vorgaben wie der Ort (Fritze flue, Festzelt) und das Datum (01.08.) müssten eingehalten werden. Der Verein würde entsprechend entschädigt und die Gemeinde würde weiterhin die Erstellung und den Versand des Flyers in alle Haushaltungen sowie das entsprechende Inserat im Anzeiger Trachselwald übernehmen.



Ressort Bauen

Neuer Gemeindearbeiter

Auf die ausgeschriebene Stelle als neuer Gemeindearbeiter in Wyssachen sind zahlreiche Bewerbungen eingetroffen. Es konnten sich verschiedene Bewerber vorstellen. Die Wahl des Gemeinderates ist schliesslich auf Roland Stocker, Rohrbachgraben, gefallen. Nach der Lehre zum Landschaftsgärtner absolvierte er den Obergärtner mit eidg. Fachausweis, Typ Gärtner Polier. Der bisherige Gemeindearbeiter, Ernst Niederhauser, lässt sich per Ende Dezember 2014 teilweise pensionieren. Er wird weiterhin mit einem kleinen Pensum in der Gemeinde Wyssachen tätig sein.

Die Gemeinde Wyssachen wünscht Roland Stocker anfangs 2015 einen erfolgreichen Start und freut sich auf die Zusammenarbeit.



Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Obrist Daniel und Beatrixe, Strumpf 102 - Fassaden-Ausbruch für Türe, Überdeckung des Vordaches, Umnutzung des Schweinestalls in einen Pferdestall mit 3 Boxen für 3 Pferde. Anpassung des Pferdeauslaufes an die kantonalen Vorschriften (Grösse)
- Wymann Martin, Hueb 131 – Aufstellen eines Occasion-Gartenhauses
- Zaugg Thomas, Huebershus 188 – Umbau und Erweiterung des bestehenden Ökonomiegebäudes zu einem Boxenlaufstall und Verlängerung der First
- Zaugg Peter, Hägsbach 81 – Neubau Kanal mit Spaltenrost in bestehenden Stall
- Eggimann Fritz, Dürrenbühl 121B – Kamin für mobilen Pizzeriaofen
- Ulrich Paul und Rita, Balz 7B – Umbau und Sanierung Wohnteil Bauernhaus mit Erweiterung in die Tenne und Neubau Solaranlage Alpershus 34
- Eggimann Roman, Stäublereweid 110B – Einbau Büro in Garage, Fensterfront an Stelle von Garagentor, Einbau von drei Fenstern im Erdgeschoss an der Nordfassade und Einbau Eingangstüre in Ostfassade
- Heiniger Christian und Edith, Bichsel 140 – Neubau Bodenplatte für Futtersilo und Aufbau Futtersilos

Hängige Baugesuche:

- Grütter Hanspeter, Mannshus 15, Neubau Liegehalle für 27 Kühe, Anbau für 12 Kälber an bestehende Scheune
- Loosli Küchen AG, Dürrenbühl 122V, Trennwand als Verbindungsweg zur Produktion
- Aeschlimann Walter, Gersberg 203, Neubau Mischfuttersilo
- Iseli Friedrich, Alewindli 156, Neubau Liegehalle für Rinder, Erweiterung Auslauf und Mistplatz

Gewichtsbeschränkung

Viele Gemeindestrassen vertragen den Winter (Nässe, Frost, Tauwetter, usw.) schlecht. Wir appellieren an alle Benützer, die Strassen nicht zu stark zu strapazieren. Vor allem während der Tauperiode ist auf Schwertransporte (Fahrzeuge über 3,5 t) zu verzichten. Dies gilt auch für die Holzabfuhr. Besten Dank.

Strassenwasser

Strassenschächte (sofern das Wasser hineinfliesst) dienen dem Ableiten von Wasser. Je nach Jahreszeit behindern verschiedene Ursachen (Laub, Gras, Heu, Stroh, Kies, Eis, usw.) den Abfluss des Wassers. Die Anstösser werden gebeten, jeweils die Schächte von Dreck oder Eis zu befreien. Danke.

Winterdienst

Niemand liebt die Eisglätte auf Strassen. Trotzdem müssen wir damit umgehen. Die Bevölkerung wird gebeten, Eisglätten der Gemeindeverwaltung zu melden. Anschliessend wird deren „Bekämpfung“ veranlasst.

Die Schneeräumung ist eine Kunst, die eigentlich niemand kann, aber alle meinen, es besser zu können. Um die Strassen möglichst reibungslos zu pflügen, ist der Fahrer auf folgende minimale Gegebenheiten angewiesen: Schneestecken müssen stehen; Hindernisse müssen markiert sein; Einmündungen und Wendemöglichkeiten bei Hausplätzen sind im vorgesehenen Wendebereich frei zu halten (keine parkierten Fahrzeuge oder Ablagerungen).

Pferdekot auf Strassen

Pferdekot auf Strassen ist für andere Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Velofahrer, etc.) eine Zumutung. Wir bitten alle Reiterinnen und Reiter, den Pferdekot möglichst von der Strasse aufzunehmen, damit andere Strassenbenützer die Fahrbahnen ungehindert passieren können.

Ressort öffentliche Sicherheit

Informationen zu den Inforadar-Messergebnissen



In der Kalenderwoche 28 vom 07. – 11. Juli 2014, wurde im Dorf (vis-à-vis der Trafostation), beim Schulhaus und beim Werkhof (Gersbergmatte) abwechslungsweise ein Inforadar des Touring Clubs Schweiz platziert. Je nach Standort überschritten 13.9 % bis 28.5 % der Autofahrerinnen und Autofahrer das Tempolimit von 50 km/h und 2.5 % bis 9.2 % 55 km/h. An den Messstellen Dorf in Richtung Kirche und in der Gersbergmatte, wo die Geschwindigkeitsvorgabe 50 km/h beträgt, erfolgte jedoch je eine hohe Tempoüberschreitung. Das Maximum 83 km/h. Solch derartige Tempoüberschreitungen stellen ein grosses Gefahrenpotential für Fussgänger und andere Verkehrsteilnehmer dar. Aus diesem Grund erinnern wir Sie daran, dass der Führerausweis bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts von 21 bis 24 km/h entzogen wird.

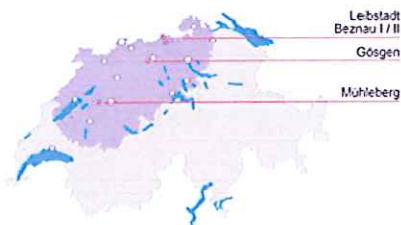
Aus den Messergebnissen konnte herausgelesen werden, dass dies 17 Fälle für alle Messstellen betroffen hätte.

Wir bitten alle darauf zu achten, dass das Tempolimit stets eingehalten wird. Dies trägt dazu bei, dass Unfälle oder sonstige gefährliche Situationen vermindert oder vermieden werden können. Besten Dank.

Informationen zur Neuverteilung von Jodtabletten

Alle zehn Jahre werden im Umkreis der fünf Schweizer Kernkraftwerke Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) an die Bevölkerung verteilt. Zwischen dem 27. Oktober 2014 und Ende November 2014 findet die Neuverteilung der Tabletten statt. Es handelt sich dabei um eine vorsorgliche Schutzmassnahme für den Fall eines Kernkraftwerk-Störfalls in einem der Schweizer Kernkraftwerke Beznau 1, Beznau 2, Gösgen, Leibstadt und Mühleberg.

Neu ist, dass der Bundesrat im Januar 2014 den Radius für die direkte Verteilung an die Bevölkerung von bisher 20 auf neu 50 Kilometer ausgeweitet hat. Aus diesem Grund werden alle Einwohnerinnen und Einwohner von Wyssachen direkt mit den Tabletten bedient. Die Gemeindeverwaltung musste Ende September 2014 die entsprechenden Adressen melden, damit der Versand vollzogen werden kann. Wer nach der Lieferung der Adressen nach Wyssachen gezogen ist, erhält von der Gemeindeverwaltung einen Bezugsschein, um eine Packung Jodtabletten in den Apotheken und Drogerien in der Region kostenlos abholen zu können.



Vereine, Organisationen

Für den Tageskurs **Zwergenhut-Filzlampe** vom 08. November 2014 (13.00 – 19.00 Uhr) gibt es noch freie Plätze. Weitere Auskunft unter: www.landfrauen-wyssachen.ch

Für den Huttwiler Wiehnachtsmärit vom Mittwoch, 26. November 2014 – Sonntag, 30. November 2014 brauchen wir noch Hilfe. Bitte meldet Euch.

Die Adventsfeier findet neu am Dienstag, 02. Dezember 2014, ab 20.00 Uhr statt.

Landfrauen
Wyssachen

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Ambulante Beratungsangebote für Jugendliche und deren Umfeld

Ab dem 1. Januar 2015 wird im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion die ambulante Beratung und Therapie des Contact Netz in die Berner Gesundheit integriert. Damit bieten wir künftig alle ambulanten Angebote auch für Jugendliche an.

Jugendliche und deren Angehörige sind oft nicht mehr in der Lage, Suchtprobleme aus eigener Kraft zu verändern. Scheuen Sie sich nicht, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein unverbindliches Informationsgespräch. Unser Angebot ist kostenlos.

Berner Gesundheit. Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf.
Tel. 034 427 70 70, Mail: burgdorf@beges.ch

Junioren gesucht!

Der Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach
sucht für die kommende Meisterschaftssaison 2014 / 2015
Juniorinnen und Junioren im Alter zwischen
7 – 16 Jahren!

Bist du an einem Schnuppertraining interessiert?

Dann melde dich bei Matthias Greub per Mail:
m.greub@uhc-schwarzenbach.ch
oder hol dir deine Infos unter :
www.uhc-schwarzenbach.ch



Wir freuen uns auf dich!



Rotkreuzfahrten

Sämtliche Anfragen für Rotkreuz-Fahrten (Arztbesuche, Therapien, Spitalaufenthalte und private Termine für nicht mobile Personen, etc.) für die Gemeinden Wyssachen und Eriswil sind an die Einsatzleiterin zu richten:

Therese Wittmer
 4954 Wyssachen
 062 966 12 39

Besten Dank.

Rotkreuz-Notruf

Persönliche Soforthilfe per Knopfdruck zu jeder Tages- und Nachtzeit

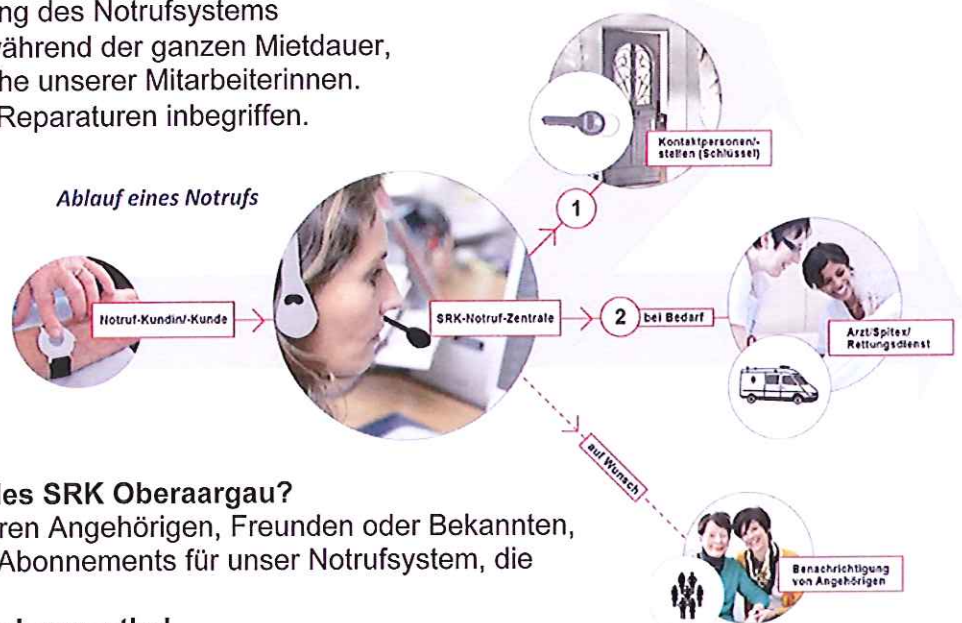
Selbstbestimmt wohnen und mobil sein bedeutet gerade im Alter mehr Lebensqualität. Das Rotkreuz-Notrufsystem sorgt für Ihre Sicherheit zu Hause und unterwegs. Für Ihre Angehörigen bringt es Entlastung, denn sie wissen, dass auch bei ihrer Abwesenheit rasch Hilfe, durch das fachkundige Personal der eigenen Notrufzentrale, organisiert wird – rund um die Uhr während 365 Tagen.

Wählen Sie das für Sie geeignete Notrufsystem

- Casa- unabhängig zu Hause leben (Haus und Garten)
- Mobil II - der mobile Notruf mit GPS für unterwegs oder zuhause mit der Notruftaste am Handgelenk (Schweiz)
- Mobil I - sicher unterwegs mit dem eigenen Mobiltelefon (Schweiz)

Unsere Dienstleistungen

- Unverbindliche Beratung zu Hause
- Aufnahme beim Interessenten und Anmeldung des Notrufsystems an die Notrufzentrale
- Anschluss und Instruierung des Notrufsystems
- Persönliche Betreuung während der ganzen Mietdauer, durch periodische Besuche unserer Mitarbeiterinnen.
- Verschleissmaterial und Reparaturen inbegriffen.



Sind Sie Passiv-Mitglied des SRK Oberaargau?

Wir schenken Ihnen oder Ihren Angehörigen, Freunden oder Bekannten, bei Abschluss eines neuen Abonnements für unser Notrufsystem, die ersten drei Monatsmieten.

SRK Bern – Oberaargau in Langenthal

Auskunft und Beratung: Tel. 062 923 08 60, nrs.langenthal@bluewin.ch, www.srk-bern.ch/notruf

bewegt durch den Winter

Winterprogramm für Jedermann/frau,
Turnhalle Wyssachen, jeweils ab 20.00h

Die Abende können einzeln, themenbezogen oder durchgehend besucht
werden. Kosten: 10.00 pro Abend

2014

AROHA

Mix aus neuseeländischem Maoritanz, traditionellem Kung Fu -Fighting und Tai Chi Elementen

Mittwoch 22. Oktober

WINTERFIT



In Zusammenarbeit mit dem STV und der Suva

Mittwoch 05. November
Mittwoch 12. November
Mittwoch 26. November
Mittwoch 10. Dezember

Mixed Aerobic & Step Aerobic

Mittwoch 29. Oktober
Mittwoch 19. November
Mittwoch 03. Dezember
Mittwoch 17. Dezember

PILATES

Donnerstag 20. November
Donnerstag 27. November

2015

WINTERFIT



In Zusammenarbeit mit dem STV und der Suva

Donnerstag 08. Januar
Donnerstag 15. Januar
Donnerstag 21. Januar
Donnerstag 29. Januar

PILATES

Donnerstag 05. Februar
Donnerstag 19. Februar

ZUMBA

Mittwoch 05. März
Mittwoch 11. März
Mittwoch 18. März
Mittwoch 25. März
Mittwoch 01. April

Organisation DTV Wyssachen

Kontaktadresse

info@dtwyssachen.ch

Seniorenrat der Gemeinden Auswil, Dürrenroth,
Eriswil, Huttwil, Rohrbach, Rohrbachgraben,
Walterswil und Wyssachen



Herbstanlass

**Thema: «Was ist der Mensch,
wenn er vergisst, was er is(s)t?»**

Mit Markus Biedermann

Mittwoch, 5. November 2014, 19.30 Uhr
4954 Wyssachen, Kirchgemeindehaus

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Sehen und gesehen werden

Liebe Schüler/innen ,liebe Eltern
Nun ist es wieder Zeit die neongelben und orangen Leuchtwesten zu tragen. Unsere Kinder sind so auf dem Schulweg gut sichtbar und dadurch im Strassenverkehr weniger gefährdet. Bitte achtet auf gute Beleuchtung der Mofas und Fahrräder. Delegierte der Schule mit Eltern werden im November die Kinder die die Leuchtwesten korrekt tragen auf dem Schulweg belohnen. Danke für eure Mithilfe!

Die Delegierten 2014/15

Barbara Eggimann
Claudia Aebi
Renate Reist
Cornelia Iff
Peter Hess
Ursula Röthlisberger
Jürg May
Renate Reist
Manuela Schütz

Schulleitung
Delegierte Lehrkräfte
Vorsitz
Delegierte Bildungskommission
Delegierter Kindergarten Villa Kunterbunt
Delegierte Kindergarten Beielihuus
Delegierter 1.-3.Klasse Frau B. Bohner
Delegierte 4.-6.Klasse A Frau B. Schaffer
Delegierte 4-6. Klasse B Frau K. Stucki



Kinderfestli Samstag, 30. Mai 2015 in der Spielgruppe Wyssachen

Feuerwehrverein Wyssachen und Wyssacher-Männer kochen

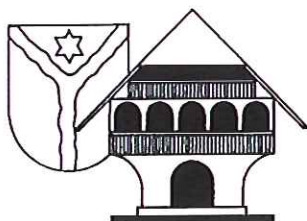
Bärzelstagsapéro

Am **02. Januar 2015, 10.00 Uhr**, laden wir die Bevölkerung von Wyssachen zum Bärzelstagsapéro beim Kirchgemeindehaus ein. Gemeinsam möchten wir auf das neue Jahr anstossen. Nähere Angaben werden folgen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!



Jodlerhörli Wyssachen



Unsere Konzertdaten von 2015 im Kirchgemeindehaus

Samstag,	14. Februar 2015	20.00 Uhr
Sonntag,	15. Februar 2015	13.00 Uhr
Donnerstag,	19. Februar 2015	20.00 Uhr
Samstag,	21. Februar 2015	20.00 Uhr

Neue Sänger sind bei uns immer willkommen. Meldet Euch bei einem Mitglied!

Adventsfenster 2014 Wer macht mit?

Alle sind herzlich eingeladen, bei sich zu Hause, im Geschäft, im Laden, an öffentlichen Gebäuden, etc., ein Fenster zu schmücken und zu beleuchten.

Anmeldungen bis **10. November 2014** an:

Anni Bürgi
Sager 265
Tel. 062 966 16 44
anna.buergi@hotmail.com

oder

Céline Scheidegger
Dorf 115B
Tel. 062 966 04 34
zieglere@bluewin.ch

Männerchor Wyssachen / Konzert und Theater

Kirchgemeindehaus Wyssachen

Donnerstag, 13. November 2014, 20.15 Uhr

Samstag, 15. November 2014, 20.15 Uhr

Vorbestellungen bei Fam. Zaugg-Gerber, 062 966 17 24

Männerchor Wyssachen, Leitung Ilona Bättig

Üses Vreni

Dialektlustspiel in zwei Akten von Roger Schneider

Schöne Tombola!

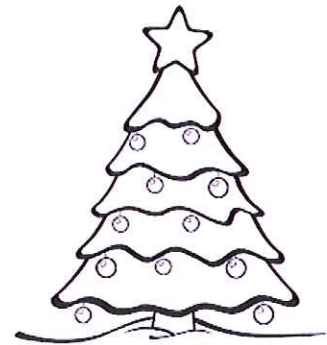
Schwyzerörgelquartett KOLIBRI

Weihnachtsfeier der Schule

Ganz herzlich laden wir Sie zur diesjährigen Schulweihnacht ins Kirchgemeindehaus ein.

Dienstag, 16. Dezember 2014 um 19.30 Uhr.

Ab 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit, etwas zu essen.



Versteckt sich ein Elektrobrandmonster in Ihrem Haus?



**Gebäude
Versicherung Bern**

Wenns drauf ankommt.

Haben Sie gewusst, dass Brände am häufigsten durch Elektrizität verursacht werden? Die Hausexperten der Gebäudeversicherung Bern (GVB) haben wertvolle Tipps, wie Sie Elektrobrandmonstern den Garaus machen und sich vor Feuer schützen können.

Über ein Drittel der durchschnittlich mehr als 3000 jährlichen Brände im Kanton Bern werden durch Elektrizität ausgelöst. Die gefährlichen Elektrobrände entstehen oft durch fehlerhafte Geräte, Eigenkonstruktionen oder defekte Installationen und verursachen häufig gravierende Gebäudeschäden. Im schlimmsten Fall kosten sie sogar Menschenleben.

Mit den Präventionstipps der GVB-Hausexperten können Sie Ihr Hab und Gut vor den Feuermonstern schützen:

- Kombinieren Sie niemals mehrere Mehrfachstecker miteinander
- Rollen Sie Kabelrollen bei Gebrauch immer vollständig ab
- Lassen Sie selbst konstruierte Elektroinstallationen von Fachleuten prüfen
- Achten Sie auf eine ausreichende Belüftung von Elektrogeräten
- Halten Sie Elektrogeräte von brennbaren Materialien fern
- Entsorgen Sie veraltete oder defekte Geräte oder Installationen oder lassen Sie sie von Fachleuten reparieren
- Jeder Haushalt sollte mindestens einen Feuerlöscher, eine Löschdecke und einen oder mehrere Rauchwarnmelder besitzen



Umfassende Präventionstipps finden Sie unter www.gvb.ch/brandschutztipps.

Gebäudeversicherung Bern: Was Sie aufgebaut haben, schützen wir.

JAHRESPROGRAMM

2015

UND BEREITS BEKANNTE DATEN

2016

DER VEREINE

VON

WYSSACHEN



Jahresprogramm 2015

(gemäss PräsidentInnenzusammenkunft vom 12.09.2014)

WANN WAS WER WO

Januar

2.	Bärzelstagsapéro	Feuerwehrverein / Wyssacher-Männer ko- chen	Kirchgemeindehaus
9.	Racletteabend	Gewerbeverein	Kirchgemeindehaus
10.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
20.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
22.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus

Februar

1.	Kirchenkaffee	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
1.	Jugendgottesdienst	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
10.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Hauptprobe Konzert	Jodlerhörli	Kirchgemeindehaus
13.	Hauptversammlung	Feuerwehrverein	?
14./15./19./21.	Konzert und Theater	Jodlerhörli	Kirchgemeindehaus
17.	Mittagstisch	Landfrauenverein / Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

März

1.	Winterschiessen	Feldschützen Schonegg- Wyssachen	Oberwald
7.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
10.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
17.	Mittagstisch und Senioren- nachmittag	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
19./21./22.	Konzert	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus

April

5.	Osterzmorge	Kirchgemeinde	Kirche/Kirchgemeindehaus
10.	Hauptversammlung	Gewerbeverein	?
11./12.	Ausstellung der Kursarbeiten	Landfrauenverein / Weiterbildung	Kirchgemeindehaus
14.	Witwennachmittag mit Abendmahl	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
21.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
22.-25.	Konflager	Kirchgemeinde	St. Niklaus SO
26.	Turnerinnenzmorge	DTV Wyssachen	Kirchgemeindehaus

Mai

2.	Schule mit Eltern, „Ernährung und Bewegung“	Schule, Landfrauen	Loosli-Areal
9.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Witwenreise	Kirchgemeinde	?
14.	Oberwald-Chilbi (Auffahrt)	Feldschützen Schonegg- Wyssachen	Oberwald

17.	Konfirmation	Kirchgemeinde	Kirche
Juni			
5.-7.	Feldschiessen	Schützengesellschaft	Häbernbach
9.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
20.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
26./27.	Schulfest	Schule und Kindergarten	Schulhaus
28.	Sängertag	Gemischter Chor Schweinbrunnen	Dürrenroth
Juli			
5.	Schaber Predigt	Kirchgemeinde / Feld- schützen Schonegg- Wyssachen	Schaber, bei schlechtem Wetter im Kirchgemeinde- haus
11.-18.	Sommerlager	Cevi	?
25./26.	Fritzeffue-Chilbi	Jodlerchörli	Fritzeffue
August			
1.	1. Augustfeier	Wyssacher-Männer ko- chen / Einwohnergeme- meinde	Fritzeffue
7.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
9.	GuC zum Schulanfang	Kirchgemeinde	Kirche
11.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14.-16.	Sommernachtsfest	MG Wyssachen	Parkplatz Gde haus
September			
6.	Missionsfest	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
8.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
Oktober			
8./10./11.	Konzert und Theater	Gemischter Chor Schweinbrunnen / Män- nerchor Dürrenroth	Mehrzweckhalle Dürrenroth
10.+11.	Lotto	KZV / Männerchor	Kirchgemeindehaus
13.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16.	Vereinsehrungen / Einzeleh- rungen	Gemeinde / Vereine / Betr.kommission KGH	Kirchgemeindehaus, öffent- licher Anlass
20.	Frauenfrühstück	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
23.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
24.	Suppentag	Wyssacher-Männer ko- chen	Kirchgemeindehaus
November			
10.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Bänkli
10.	Hauptprobe Konzert	Männerchor	Kirchgemeindehaus
12./14.	Konzert und Theater	Männerchor	Kirchgemeindehaus
13.	Jungbürgerfeier	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
17.	Mittagstisch und Senioren- nachmittag	Landfrauenverein / Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18.	Bastelnachmittag Pflot- schwoche	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18.-20.	Kerzenziehen	DTV Wyssachen	Kirchgemeindehaus
21./22.	Lotto	Schützengesellschaft	Kirchgemeindehaus

Dezember

5.	Jungscharabend	Cevi	Kirchgemeindehaus
7.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
8.	Witwen-Weihnachtsfeier	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
9./12	Konzert	Jodlerklub Schwarzenbach	Kirchgemeindehaus
15.	Mittagstisch und Seniorenweihnachten	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

2015**Januar**

2.	Bärzelstagsapéro	Feuerwehrverein / Wyssacher-Männer kochen	Kirchgemeindehaus
8.	Racletteabend	Gewerbeverein	Kirchgemeindehaus

März

--	--	--	--

April

24.	Turnerinnenzmorge	DTV Wyssachen	Kirchgemeindehaus
-----	-------------------	---------------	-------------------

Mai

8.	Konfirmation	Kirchgemeinde	evtl. Kirche
----	--------------	---------------	--------------

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten.